

Anhang XX

Weisung betreffend Pferderegister Suisse Trot

§ 1

- | | |
|--------------------|---|
| Schweizer Traber | 1. Schweizer Traber gemäss § 38 TRR werden automatisch ins Pferderegister ST eingetragen, sobald sie die Qualifikationsprüfung bestanden haben und sofern sie im Besitze eines Schweizer Besitzers sind.. |
| Importierte Traber | 2. Importierte Pferde können nur von Schweizer Besitzern eingetragen werden. Für die Eintragung eines importierten Pferdes ins Pferderegister ST hat der Besitzer dem Sekretariat ST folgende Dokumente zuzustellen: <ul style="list-style-type: none">- Definitiver Ausfuhrschein (Original), ausgestellt durch die zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Pferdes;- Zollquittung;- Original Pferdepass oder entsprechendes Dokument. Besteht für das einzutragende Pferd kein Pferdepass, erstellt ST gegen Gebühr ein derartiges Dokument. |

§ 2

- | | |
|-------------|--|
| Bestätigung | Die Eintragung ins Pferderegister ST wird dem Besitzer schriftlich bestätigt und im Rennkalender publiziert. |
|-------------|--|

§ 3

- | | |
|---|---|
| Streichung aus dem Pferderegister Suisse Trot | 1. Nach dem Tod oder nach Beendigung der Rennkarriere eines Pferdes hat der Besitzer das Sekretariat ST umgehend zu informieren und den Pferdepass oder das entsprechende Dokument einzusenden. |
| Ausscheiden oder Tod eines Besitzers | 2. Scheidet ein Besitzer eines eingetragenen Pferdes infolge Austritt, Ausschluss oder Tod aus ST aus, wird die Registrierung sistiert. Sie kann erst wieder aktiviert werden, wenn das Pferd wieder an einen Schweizer Besitzer mit eingetragenen Rennfarben übergeht. |
| Karriere im Ausland | 3. Wird ein eingetragenes Pferd zwecks Fortsetzung der Rennkarriere ins Ausland verkauft, wird die Registrierung sistiert. Sie kann erst wieder aktiviert werden, wenn das Pferd wieder an einen Schweizer Besitzer übergeht. |
| Publikation | 4. Die Streichung sowie die Sistierung einer Registrierung oder deren Aufhebung wird im Rennkalender publiziert. |

§ 4

- | | |
|----------------|--|
| Registerabgabe | Für jedes im Pferderegister ST eingetragene Pferd wird jährlich eine Registerabgabe in der vom Vorstand festgelegten Höhe erhoben. |
|----------------|--|